

Da es sich um die einzige Verf. bekannte Parallele aus der *Germania libera*<sup>7</sup> handelt, bleiben nur noch einige Bemerkungen zum Gewicht. Entgegen ersterer kann in der *Romana* auf zahlreiche Bleifunde und -barren zurückgegriffen werden<sup>8</sup>. Setzt man demnach bei der Schwankungsbreite des römischen Pfundes von 315,27 (Haltern 1964) bis 327,45 g einen Durchschnittswert von 320 g an, so ergeben sich aus den 4420 g in Albersloh rund 14 römische Pfunde. Der Barren aus Denekamp bringt ca. 5886 g auf die Waage, rund 18 römische Pfund<sup>9</sup>.

Form und Gewicht sprechen also trotz der Seltenheit dieses Fundstückes für die Funktion eines Bleibarren in Ringform, letztere wohl auch im Hinblick auf Transportprobleme gerade in nichtrömischen Gebieten.

So häufig Blei in den westlich benachbarten römischen Rheinprovinzen verarbeitet und auch in den Lageranlagen von Haltern<sup>10</sup>, Kr. Recklinghausen, selbst als gestempelte Barren vorliegt, so selten ist es in der direkt östlich und nördlich anschließenden *Germania libera*<sup>11</sup> anzutreffen. Zu der Ringbarrenform von Albersloh, 85 km östlich des „Niedergermanischen Limes“, fehlen selbst in der obengenannten *Romana* genaue Parallelen. Ist die Rarität solcher Stücke nur eine Frage bzw. Folge weitgreifender bzw. mangelnder Siedlungsgrabungen, nicht nur im Kontaktraum (Glacis)?

Münster.

Klemens Wilhelmi.

<sup>7</sup> H. Beck in: *Bodenaltertümer Westfalens* 7 (1950) 111 Nr. 1130. – Zum Pyramidengewicht ebd. vgl. a. a. O. 6 (1943) 118 f. (Haltern); Wilhelmi a. a. O. 11 (1967) 123 Nr. 18; 140 Nr. 107.

<sup>8</sup> S. von Schnurbein, *Germania* 49, 1971, 132ff. – Vergleichende Metallanalysen stehen noch aus.

<sup>9</sup> Vgl. Anm. 6.

<sup>10</sup> Vgl. Anm. 7. 8.

<sup>11</sup> Vgl. Anm. 7.

**Eine Siegelkapsel als römerzeitliche Grabbeigabe.** Zum Inventar des reich ausgestatteten mittelkaiserzeitlichen Brandgrabes von Marpingen (Kr. St. Wendel-Saar) gehört neben vielen Kleingegenständen eine bronzene Siegelkapsel (*Abb. 1*)<sup>1</sup>. Da das Fundstück als Grabbeigabe sicherlich eine besondere Bedeutung hat, sei es hier ausführlicher besprochen. Es handelt sich um einen kleinen, runden Blechbehälter (Dm. 2,0 cm), dessen Boden drei Löcher aufweist. Am oberen Rand befinden sich zwei weitere (gegenständige) Löcher. Die Blechdose hat einen mit Scharnier befestigten Deckel, auf dem ein in heraldischer Manier dargestellter Adler aufgenietet ist<sup>2</sup>. Im Innern erkennt man neben weißlichen Resten von Siegelack und einem verkohlten Partikel von einer Schnur (?) Brandspuren. Sicherlich hatte man mit der Kapsel ein Schriftstück versiegelt. Die Siegelschnüre liefen durch die Löcher und dürften innerhalb der Kapsel einen Knoten gebildet haben. Vielleicht stammt ein weißer Belag auf der Unterseite auch von Siegelack. Ein patinafreier Fleck in deren Mitte könnte eine Haftfläche gewesen sein. Dem Zustand der Kapsel ist nicht zu entnehmen, ob sie geschlossen oder geöffnet (erbrochenes Siegel!) ins Feuer gelangte.

<sup>1</sup> A. Kolling, *Ber. Staatl. Denkmalpf. Saarland* 14, 1967, 50. 55.

<sup>2</sup> Eine sehr ähnliche, jedoch anders verzierte Siegelkapsel befindet sich in Trier; F. Hettner, *Ill. Führer Mus. Trier* (1903) 91.

Was bedeutete ein Schriftstück unter einer römischerzeitlichen Totenmitgift? Zweifellos bezog sich der Inhalt des Schreibens auf den Todesfall und sollte dem Verstorbenen oder anderen Geistern des Jenseits in irgendeiner Weise helfen, vielleicht auch einen Fingerzeig von drüben herbeiführen. Auch aus anderen Gründen könnte eine schriftliche Nachricht mit in das Grab gegeben worden sein, etwa als Testament zu Diensten und zum Nutzen schon früher Dahingegangener oder auch zu Ehren der Götter.

Eine der Möglichkeiten ist bei Diodor nachzulesen, wo dieser, auf Poseidonius gestützt, den keltischen Jenseitsglauben und insbesondere die Seelenwanderung erläutert: „Bei dem Begräbnis der Leichen werfen einige daher Briefe, die sie an ihre verstorbenen Verwandten geschrieben haben, in das Feuer, in der Hoffnung, daß die Toten diese lesen“<sup>3</sup>.

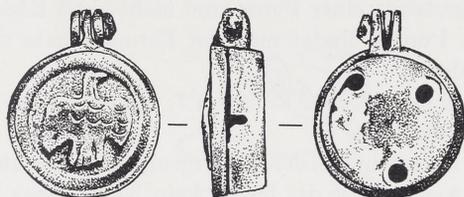


Abb. 1. Marpingen, Kr. St. Wendel-Saar. Bronzene Siegelkapsel aus mittelkaiserzeitlichem Brandgrab. M. 1:1.

Hier ist ein Totenbrauch mitgeteilt, wenngleich es heißt, daß es (nur) „einige“ tun. Diese „einigen“ sind in den Kreisen der Gebildeten zu suchen. Poseidonius (135–51 v. Chr.) beschreibt natürlich die keltischen Sitten seiner eigenen Zeit; vielleicht hat er auch nur den Brauch einer einzelnen Landschaft im Auge gehabt.

Gleichwohl ist uns die Nachricht sehr wertvoll, da weitere literarische Zeugnisse fehlen. Das Grab von Marpingen gehört, nach seiner Anlage, nach Beigaben und anderen Merkmalen zu urteilen, eindeutig in die gallische Welt. Hier war eine vornehme Frau des einheimischen Landadels bestattet. Daß beim Totenritual sie selbst oder wer immer mit einem versiegelten Schriftstück bedacht wurde, mag in altem Brauchtum wurzeln. Marpingen lag im östlichen Grenzgebiet der Treverer. Zeugnisse der Latène-Kultur – zumal die späteste Stufe ist zahlreich vertreten – geben der Landschaft ihr archäologisches Gewicht. Kaum sonstwo in den Rheingegenden liegen die Fundpunkte so dicht wie hier.

Der vorliegende Fall regt an, nach weiteren „Grabsiegeln“ Ausschau zu halten. Freilich ist damit zu rechnen, daß man dort, wo die Sitte eines Totenbriefes bestand, häufiger unversiegelte als versiegelte Briefe auf den Weg gab. Wo überall und in welchem Umfang der Brauch gepflegt wurde, wird also niemals genauer erfaßt werden können.

Saarbrücken.

Alfons Kolling.

<sup>3</sup> Diod. V 28.